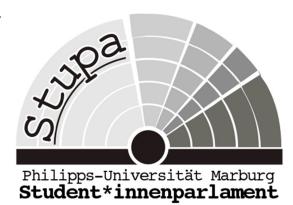
Student\*innenparlament Marburg - Vorstand - Erlenring 5 35037 Marburg

Telefon: (06421) 1703-0 Telefax: (06421) 1703-33 stupa@asta-marburg.de

asta-marburg.de/stupa



Marburg, den 15.11.2024

## Antrag auf Bildung des Ausschusses für Satzungen und Ordnungen

Das Sstudent\*innenparlament hat beschlossen:

Gemäß Artikel 16 Absatz 2 der Satzung der Student\*innenschaft wird ein Ausschuss zur Überarbeitung der Satzungen und Ordnungen der Student\*innenschaft und der Fachschaften gegründet.

Gemäß Artikel 16 Absatz 2 der Satzung muss die Tätigkeit des Ausschusses sachlich und zeitlich begrenzt sein: Der Ausschuss soll bis spätestens Ende der Legislatur des 59. StuPas seine Arbeit verrichten. Regelmäßig – aber spätestens am Ende der Legislatur – berichtet der Ausschuss über seine Arbeit.

Der Ausschuss besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Jede im Student\*innenparlamentes vertretene Wahlliste oder Einzelkandidatur kann ein Mitglied benennen. Weitere Mitglieder können vom Student\*innenparlamentes gewählt werden. Alle Mitglieder müssen Studierende der Philipps-Universität Marburg sein, aber nicht zwingend dem Parlament angehören. Mindestens ein Mitglied wird von der Fachschaftskonferenz benannt, jedoch nicht mehr Mitglieder als das Student\*innenparlament.

Idealerweise soll sich unter den benannten Mitgliedern jeweils ein Mitglied des Vorstandes des Allgemeinen Student\*innenschaftsausschusses, des Vorstandes des Student\*innenparlamentes und des Vorstandes der FSK befinden. Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht des Ausschusses sind Mitglieder der autonomen Referate.

Der Vorstand und die Sitzungsleitung werden bei der konstituierenden Sitzung durch die Mitglieder gewählt. Der Ausschuss führt Protokoll über die Sitzungen. Der Ausschuss tagt in öffentlicher Sitzung.

Gemäß Artikel 16 Absatz 2 der Satzung bedarf die Bildung eines außerordentlichen Ausschusses das Verlangen von fünfundzwanzig vom Hundert seiner Mitglieder.

-Der Vorstand des 59. Student\*innenparlaments